kunstuniversitätlinz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
www.ufg.ac.at

Mitteilungsblatt
Impressum:
Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung. Linz.
Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin Dr.jur. Christine Windsteiger, Hauptplatz 8, 4010 Linz.

Studienjahr 2015/2016 27.Stück 15.06.2016

774. Kunstuniversität Linz – Kundmachung der Wahlen in den Senat

775. Kunstuniversität Linz – Kleinere Studienplanänderung – Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie)

776. Kunstuniversität Linz - Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Bildende Kunst - Beschluss des Senats vom 15.06.2016

777. Kunstuniversität Linz - Kunstuniversität Linz – Studienplan für das Bachelorstudium Fashion&Technology – Beschluss des Senats vom 15.06.2016

---

774. Kunstuniversität Linz – Kundmachung der Wahlen in den Senat

Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 1 genannten Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren in den Senat für die Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019

Abgegebene Stimmen:	12	9 Mandate
Ungültige Stimmen:	0	
Gültige Stimmen:	12	

Wahlvorschlag:

Zustellungsbevollmächtigter: Frank Louis
KandidatInnen:
Louis Frank, Loffredo Anna Maria, Funk Gerhard, Kaltenbrunner Martin, Sonvilla-Weiss Stefan, Ploier Ute, Starzacher Marion, Harrasser Karin, von der Heiden Anne, Lobnig Hubert, Bretterbauer Gilbert, Matton Ton, Van der Straeten Andrea, Vasicek Brigitte, Frank Tina, Sommerer Christa, Zeppetzauer Mario

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.Prof.Mag.art.Gilbert Bretterbauer

Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannten Personengruppe (Mittelbau) in den Senat für die Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019

Abgegebene Stimmen:	12	4 Mandate
Ungültige Stimmen:	0	
Gültige Stimmen:	12	

Wahlvorschlag:

Zustellungsbevollmächtigter: Nebel Christoph
KandidatInnen:
Köppert Katrin, Nebel Christoph, Ortner Michaela, Schreibelmayr Wolfgang, Riedl Priska, Lorenz Thomas, Pichler Monika, Bartel Christian

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.Ass.Mag.art.Christoph Nebel

Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 3 genannten allgemeinen Universitätspersonals in den Senat für die Funktionsperiode 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019

Abgegebene Stimmen:	37	1 Mandat
Ungültige Stimmen:	4	
Gültige Stimmen:	33	

Wahlvorschlag:

Zustellungsbevollmächtigter: Kremsner Johannes
KandidatInnen:
Kremsner Johannes, Kliment Gertraud, Pammer Wolfgang

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ing.Johannes Kremsner

Studienplan für das Masterstudium

Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie)

an der Kunstuniversität Linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Der Senat der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erlässt aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002) i.d.g.F. das vorliegende Curriculum für das Masterstudium „Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie)".

Geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 2.6. 2010,
geändert mit Beschluß der Curricula-Kommission am 9. 3. 2011,
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 8.6.2016

1. Studienziele und Qualifikationsprofil
   - 1.1 Curriculum
   - 1.2 Lehr- und Studienziele
   - 1.3 Qualifikationsprofil
2. Akademischer Grad
3. Aufbau, Inhalt und Verlauf des Studiums
   - 3.1 Grundsätzlicher Aufbau
   - 3.2 Modultypen
   - 3.3 Studienverlauf und Überblick
   - 3.4 Lehr- und Lernformen
4. Prüfungsordnung
5. Zulassungsbedingungen

1. Studienziele und Qualifikationsprofil

1.1 Curriculum
1.2 Lehr- und Studienziele
1.3 Qualifikationsprofil

1.1 Curriculum

Die zunehmende Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelten erzeugt neue Schnittpunkte, sowie methodische und kreationsbezogene Möglichkeiten für die Entwicklung von Wort und Bild. In den globalisierten Kommunikationsräumen unserer Zeit werden inhaltliche Aussagen besonders durch den Einsatz visueller Mittel, sprich bildhafter Methoden weltweit verfügbar gemacht.

Das Masterstudium Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie) an der Kunstuniversität Linz ist ein zweijähriges Programm für Studierende, die sich mit den neuen Gegebenheiten heutiger Kommunikation und dem Spiel zwischen Wort und Bild in traditionellen und neuen Medien auseinandersetzen, um mit visuellen Ausdrucksmöglichkeiten Information zu transportieren und sichtbar zu machen.

Studierende können ihren individuellen Schwerpunkt entweder in Richtung Grafikdesign oder Fotografie legen, wobei das gemeinsame Verständnis und die Kenntnisse der aktuellen Entwicklung im Bereich der visuellen Kommunikation methodisch und konzeptionell angewandt werden. Die Offenheit für einen konstruktiven Diskurs unterschiedlicher Lösungswege erlaubt einen Mehrwert für beide Disziplinen und somit für die Studierenden, der sowohl den konzeptionellen wie auch den methodisch-technischen Projekt-ablauf unterstützt.

1.2 Lehr- und Studienziele

Das Studium soll die AbsolventInnen nicht nur zur selbstständigen Arbeit im Bereich des Grafikdesigns und/oder der Fotografie befähigen, sondern auch darüberhinaus-gehende aktuelle Entwicklungen visueller Kommunikation in Theorie und Praxis vermitteln.

Dazu ist es notwendig, sich mit fachbezogenen Kompetenzen im Bereich künstlerischer, konzeptioneller, angewandter, gestalterischer, technischer und theoretischer Natur des Faches auseinanderzusetzen. Neben der Fähigkeit, sich mit der Komplexität des Faches auseinanderzusetzen und eine eigene Position und ein eigenes Profil herauszuarbeiten, erhalten die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Konzeptions- und Arbeits-strategie, Präsentations-, Publikations- und Produktionstechnik, sowie Wirkung und Ästhetik.

Im Masterstudium erarbeiten die Studierenden in prozess- und problemorientierten Modulen mittels transdisziplinärer Projekte eigene künstlerisch-wissenschaftliche Werke. Sie werden zu projektorientierter Recherche und zur Offenheit gegenüber sozialen, gesellschaftlichen, politischen und künstlerischen Problemstellungen angeregt.

Schwerpunktsetzung
Das Masterstudium Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie) ist als individueller Forschungsraum angelegt. Es wird ein hoher Anspruch auf Kreativität gelegt. Innovative Methoden und Techniken fördern das Experiment in Bezug auf eine praktische, projektbezogene Arbeit. Die Bandbreite der visuellen Kommunikation erstreckt sich auf die Entwicklung und Umsetzung visueller Ideen unter Einbeziehung der Möglichkeiten aus den Fachbereichen Gestaltung und Bildentwicklung. Ziel ist die Vermittlung eines fächerübergreifenden Denkens, um die AbsolventInnen auf die sich ständig verändernden Aufgaben des Berufslebens vorzubereiten.

Die Aufgabenbereiche im Feld des Grafikdesigns haben sich durch die Digitalisierung stark erweitert. Damit wurden auch die methodischen Herangehensweisen erweitert und durch interdisziplinäre Ansätze bereichert. Das Berufsbild des Grafikdesigners hat sich somit zur Position eines „universellen Producers"– einer autonomen Konzeptions- und Produktionseinheit – für visuelle Kommunikation entwickelt.
Um eine Generation vielseitiger GestalterInnen heranzubilden verbindet das Master-studium Visuelle Kommunikation mit Schwerpunkt Grafikdesign Themen wie konzeptionelle Gestaltung im zweidimensionalen Bereich mit screenbasierter Mediengestaltung, Typografie und Informationsdesign und setzt sich ebenso mit Text und Marketing auseinander.

Die AbsolventInnen des Masterstudiums Visuelle Kommunikation mit Schwerpunkt Fotografie sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen der Fotografie anwenden – sowohl in technischer Hinsicht als auch im kritischen Diskurs und der Analyse. Ein Ziel ist es, eine eigene Bildsprache zu entwickeln. Durch die Formulierung eines eigenständigen Zugangs zur Fotografie und durch interdisziplinäres Arbeiten mit differenzierten Medien, raumbezogenen Installationen, Performances oder Zeichnung soll das Spektrum der Fotografie erweitert werden. Die Vielfältigkeit der Fotografie soll in jedem Bereich zum Ausdruck kommen und durch individuelle Reflexion über gesellschaftlich relevante Themen sichtbar werden.

1.3 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium befähigt die AbsolventInnen zur Konzeption und Kreation visueller Botschaften. Sie sind qualifiziert im Bereich der Kreativwirtschaft eine berufliche Selbstständigkeit anzustreben, um analytisch und kreativ Projekte zu konzipieren, gestalten und diese zu leiten. Sie sind in der Lage, strukturelle Prozesse und Zusammenhänge ihrer AuftraggeberInnen zu erkennen und diese als visuelle Botschaften zu übersetzen. Selbstreflexion und Vermittlung der eigenen Arbeit ist Bestandteil der Fähigkeiten eines abgeschlossenen Masterstudiums. Darüberhinaus fördert das Masterstudium die Entwicklung der AbsolventInnen zu AutorInnen künstlerischer Aussagen, um im Rahmen des Design- und Kunstbetriebs bei Ausstellungen und Präsentationen aufzutreten.

2. Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie) ist der akademische Grad „Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

3. Aufbau und Verlauf des Studiums

3.1 Grundsätzlicher Aufbau

Das Masterstudium Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie) an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt **4 Semester** und hat ein Gesamtausmaß von 120 ECTS-Punkten. Die durchschnittliche, notwendige Studienleistung beträgt pro Semester 30 ECTS-Punkte. 15 ECTS-Punkte des Gesamtausmaßes sind im Verlauf des gesamten Studiums als Freie Wahlfächer an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität zu absolvieren.

Das Curriculum besteht in den ersten drei Semestern aus den folgenden Modulen:

Im Zentrum der Ausbildung steht das Projektmodul „Atelier" verpflichtend mit 15 ECTS-Punkten pro Semester.
Projektmodul „Atelier" 45 ECTS

Ein zweites, verpflichtendes Modul sind Lehrveranstaltungen rund um das Thema „Ästhetik & Kontext". Es bildet den theoretischen Unterbau der Ausbildung.
Pflichtmodul „Ästhetik & Kontext".....10 ECTS

Die freien Wahlfächern ermöglichen eine persönliche, fachspezifische Schwerpunktgestaltung. Um eine tiefergehende Vermittlung spezieller Techniken und Theorien mit aktuellen Bezügen zu erreichen, werden sowohl Fächer, die einen Bezug zur Wirtschaft herstellen, als auch eine Reihe von Fächern mit Inhalten aus den Bereichen Grafikdesign und Fotografie angeboten.
Wahlkompetenzen insgesamt .....20 ECTS
Freie Wahlfächer .....15 ECTS

Das vierte Semester bietet, neben den verpflichtenden Lehrveranstaltungen Kolloquium, sowie Kommunikation & Präsentation, Zeit zur Ausarbeitung der abschließenden Masterarbeit.
Masterarbeit .....16 ECTS
Kolloquium zur Masterarbeit .....14 ECTS
Kommunikation & Präsentation ..... 2 ECTS

Gesamtsumme MA-Studium .....120 ECTS

3.2 Modultypen

Projektmodul „Atelier" (3 x 15 ECTs)
Das Projektmodul „Atelier" beinhaltet:

- eine Einführungsvorlesung
- ein „Labor" zur Erarbeitung von Projektarbeiten
- eine Lehrveranstaltung (mit Übung) zur Vermittlung von Theorie und Methoden (5 ECTS)
- eine Abschlußpräsentation

Die Einführungsvorlesung dient zur Orientierung und inhaltlichen Gliederung des jeweiligen Semesters.

Die Studierenden wählen zu Beginn jedes Semesters ihren individuellen Schwerpunkt – Grafikdesign oder Fotografie – und besuchen die für ihren Schwerpunkt ausgewiesene Methodenvorlesung. Diese dient zur systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung, auch in praktischen Anwendungen.

Im „Labor" werden für alle Studierenden, gleich welchen Schwerpunkts, mehrere Themenblöcke zur Auswahl gestellt. Diese sind von den Studierenden nach ihrer individuellen Schwerpunktsetzung zu bearbeiten. Nach der Wahl des Schwerpunkts und der Auswahl eines Themenblocks sind die Studierenden im ersten Semester angehalten, sich mit folgenden gestalterischen/organisatorischen Vorgaben auseinanderzusetzen: eine angewandte Arbeit, eine freie Arbeit und eine Teamarbeit. Das Thema der Teamarbeit soll von einem/r GrafikdesignerIn zusammen mit einem/r FotografIn gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. In den darauffolgenden Semestern steht es den Studierenden frei, ihre Arbeitsmethoden (frei, angewandt oder schwerpunktübergreifend im Team) zu wählen. Sie sind jedoch verpflichtet, drei Arbeiten aus den frei wählbaren Themenblöcken abzugeben. Das „Labor" dient der praktischen Auseinandersetzung. Hier finden Impulsvorlesungen ebenso wie eine künstlerische Einzelbetreuung der Studierenden statt.

Die begleitende Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Theorie und Methodik bietet je nach Schwerpunktsetzung vertiefende Inhalte, die für die praktische Umsetzung hilfreich sind. Im Schwerpunkt Grafikdesign umfassen die vertiefenden Theorien vornehmlich die Bereiche: experimentelle Typografie, Informationsdesign, sowie Methoden zur Entwurfsgestaltung. Im Bereich der Fotografie werden vor allem die Bereiche angewandte Fotografie, experimentelle Fotografie und Bildkonzeption vermittelt.

Den Abschluss des Projektmoduls „Atelier" bildet eine Präsentationsveranstaltung, in welcher jeder Studierende seine Arbeit des Semesters vor Kollegen und Lehrenden des Masterstudiums präsentiert. Neben der Präsentation der praktischen Arbeit wird auch eine theoretische Auseinandersetzung mit den Methoden und Wissensgebieten verlangt.

Das Atelier kann auch durch verschiedene andere Lehr- und Lernformen (z.B. Exkursionen, Workshop, etc.) ergänzt werden.

Der inhaltliche Aufbau des „Ateliers" über die ersten drei Semester folgt dem Prinzip der künstlerischen Profilbildung. Folgende Schwerpunkte werden behandelt:
Semester 1: Corporate Communication – die Auseinandersetzung mit Aspekten der visuellen Kommunikation von und für Firmen/Organisationen und praktischen Anwendungen.
Semester 2: Visualisierung – die weiterführende Auseinandersetzung mit freien und abstrakten Themen, bzw. Themen der Visualisierung abstrakter oder konkreter Information.
Semester 3: Reflexion & Perspektivenwechsel – die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, der Möglichkeit weiterführende Standpunkte einzunehmen und das bisher Gelernte auf noch nicht erprobte Weise einzusetzen.

Die Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen, sowie die Beurteilungskriterien für den Zeugniserwerb, werden zu Semesterbeginn von den LehrveranstaltungsleiterInnen bekannt gegeben.

Modul „Ästhetik / Kontext" (10 ECTS)
In diesem verpflichtenden Modul werden den Studierenden die kulturtheoretischen Hintergründe im Bereich aktueller und zukunftsweisender Trends der Mediengestaltung vertiefend vermittelt. Es beinhaltet weiterführende Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Themen aus Ästhetik, Kunst- und Designgeschichte, spezifische Medien-theorie und Text (Verschriftlichung).

Wahlkompetenzen (20 ECTS)
Die Wahlkompetenzen sind nicht unbedingt den jeweiligen Semestern zugeordnet.

Sie dienen der fachlichen Spezialisierung und Vertiefung von Methoden & Know-how aus den Schwerpunkten Grafikdesign und Fotografie.

Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Marketing & Medien, Entrepreneurship & Projektmanagement stellen einen Bezug zur wirtschaftlichen Realität im Alltag professionell agierender, selbstständiger GrafikdesignerInnen oder FotografInnen her.

Freie Wahlfächer (15 ECTS)
Die freien Wahlfächer sind aus dem Angebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu wählen.

Abschluss-Semester mit Masterarbeit (30 ECTS)
Das vierte Semester besteht aus der Masterarbeit und den verpflichteten Lehrveranstaltungen Kolloquium zur Thesisarbeit, sowie Kommunikation & Präsentation.

Das vierte Semester besteht aus der Masterarbeit und den verpflichteten Lehrveranstaltungen „Kolloquium zur Thesisarbeit", sowie „Kommunikation & Präsentation".

Masterarbeit .....16 ECTS
Kolloquium zur Masterarbeit .....14 ECTS
Kommunikation & Präsentation ..... 2 ECTS

3.3 Studienverlauf und Überblick

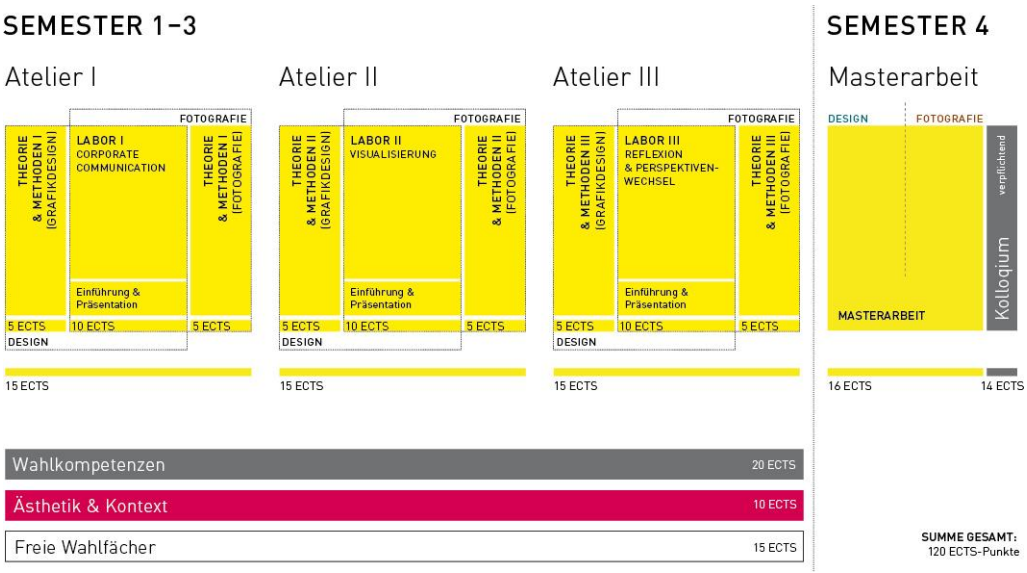

3.4 Lehr- und Lernformen

In den Modulen werden je nach inhaltlicher Ausrichtung oder Projekt verschiedene Lehr-, Lern- und Arbeitsformen zusammengeführt.

VO = Vorlesung.
Eine Vorlesung dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = Projektarbeit.
Projektarbeit ist die zentrale Lehrform. Dabei werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert und das theoretische Wissen zum Einsatz gebracht. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte – von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse – angewandt und verfeinert. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, wobei die Studierenden individuell begleitet und betreut werden. Je nach Bedarf wird die Betreuung als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen durchgeführt. Dem Lehrpersonal kommt hierbei die Aufgabe der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden im gesamten Projektzeitraum sind in die Benotung miteinzubeziehen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

WO = Workshop.
Workshops sind in der Methodik offen. Sie dienen der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungsähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar.
Seminare stehen am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissens-aneignung. Künstlerische und/oder wissenschaftliche Dialoge klären die Position und fördern die Artikulations- und Kommunikationsfähigkeit. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion.

EX = Exkursion.
Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen mit dem Ziel, Phänomene, Prozesse und Situationen vor Ort wahrzunehmen.

KO = Kolloquium:
Ein Kolloquium dient dem fortgeschrittenen wissenschaftlichen und künstlerischen Gespräch und dem gemeinsamen Erarbeiten von Fragestellungen zu einem aktuellen Thema aus Medien-, Kunst- und Kulturwissenschaften. Gegenstand ist die theoretische und/oder künstlerische Vertiefung, Kritik und Analyse, sowie die Erarbeitung und

Besprechung von Thesenpapieren, eigenen Arbeiten und/oder Entwürfen der Teilnehmenden.

4. Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Die PrüferInnen haben den Umfang des Prüfungsstoffes und die Form der Prüfungsabnahme vorab in geeigneter Weise zu verlautbaren.

4.1 Masterarbeit und Masterprüfung

Die Masterarbeit muss in einem der beiden Schwerpunkte (Grafikdesign oder Fotografie) abgefasst werden, welcher im Zeugnis der Masterarbeit festgehalten wird. Es müssen zuvor mindestens zwei Semester im Atelier des Schwerpunkts absolviert werden (z.B. zwei Semester Schwerpunkt Grafikdesign, ein Semester Schwerpunkt Fotografie, bzw. umgekehrt).

Der Abschluss des Studiums besteht aus drei Teilen: einer schriftlichen Masterarbeit, einer Projektarbeit und einer mündlichen Präsentation vor einer Fachkommission.

Die schriftliche Masterarbeit beinhaltet die Dokumentation der Projektarbeit mit der vertiefenden Darstellung eines Aspekts oder der Aufarbeitung des inhaltlichen Umfelds der Arbeit mit künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden.

Der mündliche Teil ist eine kommissionelle Abschlussprüfung, in welcher der Betreuer/die Betreuerin stimmberechtigt ist. Die kommissionelle Prüfung bezieht sich auf den gewählten Schwerpunktbereich und den Gegenstand der Projektarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen und/oder Module des Studiums, sowie der schriftlichen Masterarbeit.
Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen zwischen Studierenden und den jeweiligen BetreuerInnen zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Benotung bei künstlerischen Abschlussarbeiten errechnet sich anteilig aus der Note der theoretischen Masterarbeit (30%), des praktischen Masterprojekts (50%) und der Note der kommissionellen mündlichen Prüfung (20%). Im Falle einer rein theoretischen Masterarbeit gilt zur Berechnung der Note folgender Prozentsatz: theoretische Masterarbeit: 60%, kommissionelle mündliche Püfung 40%. Da die studienabschließenden Prüfungen mehr als einen Teil umfassen, ist gemäß UG 2002 § 73 (3) zusätzlich zu den Beurteilungen für die Projektarbeit/Masterarbeit, für den schriftlichen Teil und für die kommissionelle mündliche Prüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden" zu lauten, wenn jeder Teil positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden" zu lauten.

5. Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Foto-grafie) an der Kunstuniversität Linz ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums oder eines einschlägigen Fachhochschul-Bachelorstudienganges mit Schwerpunkt visueller Kommunikation: z.B. in visueller Kommunikation, Grafikdesign, Fotografie, Kommunikationsdesign, Informationsdesign, zeitbasierte und interaktive Medien oder Diplomstudium Mediengestaltutng. Es kann auch ein Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang anerkannt werden, der die notwendigen Grundkenntnisse für das Masterstudium Visuelle Kommunikation vermittelt. Über die Anerkennung entscheidet der/die StudienrektorIn auf Vorschlag der Auswahlkommission, wobei unter bestimmten Bedingungen die nachträgliche Absolvierung einzelner Kurse eingefordert werden können. Für BewerberInnen mit einem Diplom gelten grundsätzlich die gleichen Zugangsvoraussetzungen.

In jedem Fall ist die künstlerische Eignung durch ein Aufnahmegespräch mit Arbeitsproben zu überprüfen.

Aufnahmegespräch
Bewerberinnen und Bewerber haben in einem Aufnahmegespräch ihre besondere Eignung für das Masterstudium nachzuweisen. Zur Teilnahme am Aufnahmegespräch muss man sich termingerecht anmelden.

Der Nachweis der besonderen Eignung erfolgt in einem Gespräch mit der Auswahl-kommission: BewerberInnen präsentieren im Auswahlgespräch eigene auf das Studien-profil bezogene Arbeiten und legen ihre persönliche Motivation für die Bewerbung und die eigenen Ziele für das Masterstudium Visuelle Kommunikation (Grafikdesign & Fotografie) dar.

Kunstuniversität Linz
Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften

Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung *Bildende Kunst*

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst vom 25. März 2003, nicht untersagt gemäß § 15 Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/4-VII/6/2003 vom 18. Juni 2003 geändert mit Beschluss des Senats am 21.6.2004, geändert mit Beschluss des Senats am 15.6.2016.

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.3.2007
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.5.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 17.12.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 27.6.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 8.6.2016

Inhalt

1 — Studienziele und Qualifikationsprofil **S. 2**
- 1.1 Qualifikationsprofil für den Studienzweig Bildende Kunst
- 1.2 Qualifikationsprofil für den Studienzweig Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften

2 — Dauer und Gliederung des Studiums **S. 4**
- 2.1 Studienabschnitte
- 2.2 Studienvoraussetzungen
- 2.3 Studieneingangsphase

3 — Fächer **S. 5**

4 — Lehrveranstaltungsarten **S. 11**

5 — Prüfungsordnung **S. 12**

1 — STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium Bildende Kunst hat zum Ziel, jene Qualifikationen zu vermitteln, die notwendig sind, um sich als Künstler/in im nationalen und internationalen Kontext erfolgreich zu bewegen. Das Studium qualifiziert außerdem für eine Tätigkeit im Kulturbereich. Die Fähigkeit, kreativ zu denken und zu handeln wird auch außerhalb der Kunst in immer mehr Berufsfeldern in zunehmendem Ausmaß eine notwendige Arbeitsvoraussetzung. Darum kann die im Bereich der Kunst erforderliche Fähigkeit, gute Antworten und adäquate ästhetische Formulierungen auf unvorhergesehene Fragen und Problemstellungen zu entwickeln, auch in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Kunst zur Anwendung gelangen.

Entwicklungen in der Bildenden Kunst der letzten Jahrzehnte finden sich auch in der Kunstausbildung wieder:

- das Überschreiten der Grenzen zwischen verschiedenen Disziplinen,
- die Auseinandersetzung, die die Kunst mit Theorie, wissenschaftlichen Verfahren und Methoden etc. in immer umfassenderem Maße sucht, sowie
- die Entwicklung projekt- und teamorientierter Arbeitsweisen, die multiple Autor/innen/schaft, arbeitsteilige und kollektive Strukturen neben individueller künstlerischer Arbeit gleichberechtigt ermöglicht.

Zu diesem Ziel, der Erlangung künstlerischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Kompetenz, werden im Studium der Bildenden Kunst folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt:

a) Konzeptuelle Kompetenz
b) Realisationskompetenz
c) Theoriekompetenz
d) Organisatorische Fertigkeiten / berufsfeldbezogene Techniken

a) Konzeptuelle Kompetenz

Bildende Kunst hat heute weniger denn je einen festgelegten Ort. Sie agiert auf vielen gesellschaftlichen Ebenen sowie auf bisweilen nur temporären Schauplätzen. Konzeptuelle Kompetenz ist die Fähigkeit, zu erkennen, wo und in welcher Form man in einem Feld mit stark wechselnden institutionellen Rahmenbedingungen künstlerische Handlungen setzen kann.

b) Realisationskompetenz

Bildende Kunst hat in den letzten Jahren sehr stark wechselnde Ausdrucksformen angenommen. Realisationskompetenz ist die Fähigkeit, aufgrund der Kenntnis dieser verschiedenen Ausdrucksformen eine reflektierte Wahl des künstlerischen Mediums für die jeweilige künstlerische Arbeit oder das jeweilige künstlerische Projekt zu treffen.

c) Theoriekompetenz

In der Bildenden Kunst sind forschende und theoretische Zugangsweisen in der Recherche, in der Konzeption und in der Präsentation immer wichtiger geworden. Ihre Rolle im Kunstbetrieb ist vielschichtig: Sie wird als Inspirationsquelle, aber auch als Technik gesehen und benutzt. Theoriekompetenz ist die Fähigkeit, mit diesem Faktor produktiv und kritisch umzugehen: komplexe Zusammenhänge zu verstehen, Texte kritisch einzuschätzen und selbst zu produzieren sind Schritte auf dem Weg zu einem souveränen und kreativen Umgang mit Theorie.

1.1. Qualifikationsprofil für den Studienzweig Bildende Kunst

In der Studienrichtung Bildende Kunst kann in folgenden Bereichen studiert werden:

° **Malerei und Grafik**
Das Bild gemalt/ gezeichnet/ gedruckt/ bewegt/ dreidimensional

° **Bildhauerei – transmedialer Raum**
Skulptur und Objekt-Kunst
Kontextuelles Arbeiten und Installation
Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum

° **Experimentelle Gestaltung**
Konzeptuelle und intermediale Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten traditioneller und neuer Medien, Kommunikations- und prozessorientierte Praxisfelder

Damit im Sinn einer "lernenden Organisation" auf Veränderungen in der Kunst adäquat reagiert werden kann und neue Medien aufgenommen werden können, legt der Studienplan "Bildende Kunst" die Gestaltungsmittel nicht von vorneherein fest. Durch die Beherrschung handwerklicher Techniken soll es den Studierenden gelingen, Sicherheit in der Wahl ihrer künstlerischen Mittel zu gewinnen. Die praxisorientierte Entwicklung von Realisationskompetenz dient auch dazu, durch die technische Beherrschung eines oder mehrerer Medien eine wirtschaftliche Basis für das Berufsfeld Kunst und Kultur zu schaffen.

"Bildende Kunst" als Beruf verlangt den Künstlern und Künstlerinnen unternehmerische und kommunikative Fähigkeiten ab, die ein hohes Maß an Selbstorganisation erfordern. Auf diese Notwendigkeiten wird bereits während des Studiums durch die Förderung von studentischer Eigeninitiative vorbereitet. Recherchen, Auslandsaufenthalte, Praktika, Teamarbeit, Aufbau von Kontakten, Netzwerken etc. dienen der Förderung dieser Kompetenzen.

1.2 Qualifikationsprofil für den Studienzweig Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften:

Im Lauf eines künstlerischen Studiums entdecken viele Studierende ein starkes Interesse und entfalten eine beachtliche Begabung für die theoretische Arbeit. Der nach Absolvierung des ersten Studienabschnitts wählbare Studienzweig Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften trägt diesem Bedarf Rechnung und wirkt darauf hin, dass Absolvent/innen in der Lage sind, sich in den immer zahlreicher werdenden künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsfeldern (wie z. B. Kuratieren, Kunstkritik, Ausstellungskonzeption, Betreuung kultureller Agenden für Firmen, Leitung von Kulturinitiativen u. dgl.) professionell zu bewegen. Dazu wird in diesem Studienzweig die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahrensweisen wie Recherche, Textanalyse, Schreiben, Nachweisen und Zitieren, sowie der Techniken der argumentativen Darstellung forciert. Der Studienzweig bereitet zudem eine Tätigkeit als selbständig Publizierende/r vor. Die Fähigkeit zur Vermittlung komplexer Inhalte wird gestärkt.

Die Besonderheit des Studienzweiges gegenüber vergleichbaren wissenschaftlichen Studien besteht darin, dass das theoretische Denken aus der Perspektive einer künstlerischen Praxis – und in enger Verbindung zu dieser Praxis – entwickelt wird. Dies erlaubt zu erkennen, inwiefern die künstlerische Praxis selbst mitunter eine theoretische Dimension eröffnet, welche die theoretische Praxis manchmal erst mit großer Verspätung auf Begriffe zu bringen vermag. Die künstlerische Praxis fungiert derart als produktive Herausforderung an die Theorie. Umgekehrt wirkt eine solche theoretische Klarheit produktiv auf die künstlerische Praxis zurück und erhöht deren Effizienz in der Klärung ihrer eigenen Stärken sowie im Erreichen ihrer Zielgruppen.
Durch die Zusammenarbeit mit den Studierenden der Kulturwissenschaften profitieren die Künstler/innen nicht nur hinsichtlich der intensivierten theoretischen Arbeit, sondern auch in der Erhöhung ihrer diskursiven Kompetenz: Dies ist für Kunstschaffende von entscheidender Bedeutung, denn unter künstlerischer Praxis ist heute nicht nur die künstlerische Produktion zu verstehen, sondern auch die Notwendigkeit zu zielgerichteter Kommunikation sowie zu argumentativer Darstellung.

2 — DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Studium sieht 8 Semester Mindeststudiendauer vor und schließt mit der vollständigen Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ab. An die Absolvent/innen wird der akademische Grad Magistra der Künste bzw. Magister der Künste, abgekürzt Mag.art., verliehen. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

2.1 Studienabschnitte

Jeder Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 120 ECTS-Punkte.
Der 2. Studienabschnitt bietet die Wahlmöglichkeit zwischen dem Studienzweig BILDENDE KUNST und dem Studienzweig ANGEWANDTE KULTUR- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN. Es können aber auch beide Studienzweige gewählt und parallel studiert werden.
Studierende des ersten Abschnittes können bereits einzelne Prüfungen des zweiten Abschnittes ablegen.

Für freie Wahlfächer steht ein Kontingent von 24 ECTS-Punkten zur Verfügung, die keinem Studienabschnitt zugeordnet werden und aus dem Angebot der Kunstuniversität sowie aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen frei wählbar sind.

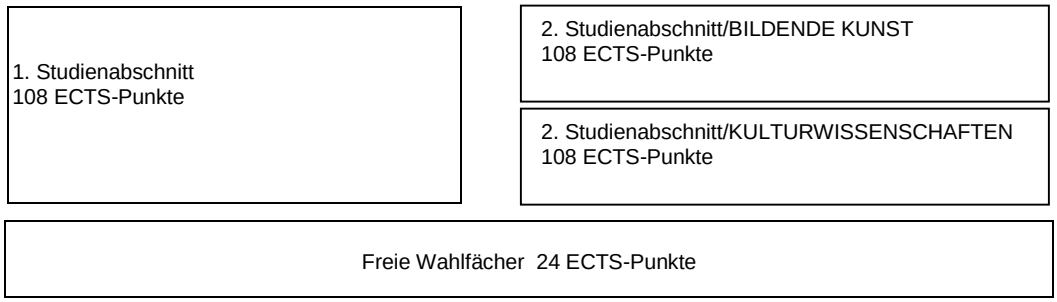

2.2 Studienvoraussetzungen

Die Studienvoraussetzung für das Diplomstudium Bildende Kunst ist eine künstlerische Eignung, die in Form einer Zulassungsprüfung nachzuweisen ist (siehe Punkt 4 - Prüfungsordnung).

2.3 Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase wird das erste Semester festgelegt, in dem verpflichtende Lehrveranstaltungen mit dem Ziel einer inhaltlichen Orientierung zu belegen sind. Der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen während der Studieneingangsphase ist möglich.

Aus dem Zentralen Künstlerischen Fach:
Einführung in Bildende Kunst (8 ECTS)

Aus dem Fach Kunst- und Kulturwissenschaften:
Einführung in Problemstellungen
Zeitgenössischer Kunst und Öffentlichkeit (3 ECTS)
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS)
Kunstgeschichte und Kunsttheorie (3 ECTS)

3 — FÄCHER

Das Lehrangebot gliedert sich in 6 Pflichtfächer, aus denen wählbare Lehrveranstaltungen im Ausmaß der im Studienplan festgelegten ECTS Anzahl zu belegen sind. Das Angebot der wählbaren Lehrveranstaltungen richtet sich nach den budgetären Gegebenheiten.
Die Fächer sind:

1. Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)
2. Kunst- und Kulturwissenschaften
3. Methoden und Techniken des kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens
4. Professionalisierung
5. Einführungslabore
6. Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt

1. Das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF)

wird projektorientiert unterrichtet, d.h. es werden künstlerische Projektkonzeptionen erarbeitet und deren Realisierung betreut.

Es beinhaltet:

I die Schwerpunkte Malerei / Bildhauerei / Experimentelle Gestaltung (die pro Semester wählbar sind),
II Projektorientierte Recherchen,
III Labore,
IV Exkursionen.

Im ersten Semester wird zusätzlich die verpflichtende Lehrveranstaltung „Einführung in die Bildende Kunst“ angeboten.

Der Unterricht im ZKF findet in erster Linie in Form von künstlerischem Einzelunterricht, künstlerischem Projektunterricht oder als künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht statt. Labore und Projektorientierte Recherchen aus dem ZKF können beliebig kombiniert und auch mehrfach belegt werden. Die im ZKF enthaltenen Labore bieten eine projektorientierte Arbeitsweise, in denen der technische und künstlerische Aspekt gleichwertig enthalten sind („learning by doing“). Im Gegensatz zu den sehr medienspezifischen Fragen der Einführungslabors zielen die Labore darauf, auch die Grenzbereiche und Übergänge zwischen den Medien auszuloten.
Die Leistung in den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches wird für die Studierenden des 5., 6. und 7. Semesters im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung beurteilt. Zusätzlich besuchte Labore, die über den Umfang des zentralen künstlerischen Faches hinausgehen, können mit Einzelprüfungen abgeschlossen und als freies Wahlfach verwendet werden.

2. Kunst- und Kulturwissenschaften

Die Lehrveranstaltungen dieses Fachs zielen auf die Theoriekompetenz sowohl für Studierende der Bildenden Kunst als auch für die des Studienzweigs Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften. Im ersten Studienabschnitt sind 12 ECTS-Punkte des Faches zu absolvieren. Dem zweiten Studienabschnitt sind im Studienzweig Bildende Kunst mindestens 6 ECTS bzw. dem Studienzweig Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften weitere 16 ECTS zugeordnet. Die Lehrveranstaltungen sind themen- und problemzentriert und beziehen sich auf historische und aktuelle kulturelle und künstlerische Felder.

3. Methoden und Techniken des kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens

Diese Lehrveranstaltungen dienen dem Erlernen und Festigen von Methoden und Arbeitstechniken aus dem Bereich der angewandten Kultur- und Kunstwissenschaften. Dazu zählen: Schreiben in verschiedenen Genres und für unterschiedliche Publikationskontexte, qualitative Forschung, Archivarbeit, Kunst- und Kulturvermittlung etc.

4. Professionalisierung

bietet Lehrveranstaltungen an, die mit der Organisation des künstlerischen Alltags und den Mechanismen des Kunstbetriebes in Verbindung stehen. Die Lehrveranstaltungen sind auf die Entwicklung notwendiger Fertigkeiten hin orientiert: von der Kenntnis fremdsprachiger Terminologie über das Erstellen von Finanzierungsplänen, Fragen der Versteuerung, Fragen des Copyrights bis zum richtigen Umgang mit Institutionen und den entsprechenden kommunikativen Fertigkeiten: Portfolioerstellung, Schreiben über die eigene Kunst, Verhandlungen mit potentiellen Sponsor/innen, Abfassen von Pressetexten etc.

5. Einführungslabore

sind medienspezifische Fachkurse, in deren Rahmen die Grundlagen für Realisationskompetenz im technischen und medialen Bereich unterrichtet werden.

6. Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt

Ein Jahr lang verfolgen die Studierenden des Studienzweigs Angewandten Kultur- und Kunstwissenschaften ein kunst- und/oder kulturwissenschaftliches Projekt, das in Kooperation mit anderen Abteilungen der Kunstuniversität oder mit einem externen Kulturträger durchgeführt werden kann. Es kann sich um ein Einzelprojekt oder ein Gruppenprojekt handeln, in dessen Rahmen Fertigkeiten im Kulturbereich erlernt und praktisch erprobt werden können. Möglich sind z.B. die Planung und Durchführung von Ausstellungen, Festivals, Tagungen, ein Publikationsprojekt. Der Fortgang des Projektes wird durch die Lehrenden des Bereichs begleitet und regelmäßig im Plenum besprochen. Der Abschluss erfolgt durch eine Projektpräsentation, die im Rahmen einer kommissionellen Prüfung stattfindet.

Aus den Fächern sind wie folgt zu belegen:

Erster Studienabschnitt:

		ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach:		**72**
Projektorientierte Recherchen		
Labore		
verpflichtend:		
Einführung Bildende Kunst		8
Malerei oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei		
Kunst- und Kulturwissenschaften:		**12**
Davon verpflichtend:		
Einf. in Problemstell. zeitgen. Kunst und Öffentlichkeit		3
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten		3
Kunstgeschichte und Kunsttheorie		3
Einführungslabore:		**24**
Zwischensumme		**108**

Zweiter Studienabschnitt:

1. STUDIENZWEIG BILDENDE KUNST

		ECTS
Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF):		**62**
Malerei oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei		
Projektorientierte Recherche		
Labore		
Exkursion:		**2**
Kunst- und Kulturwissenschaften:		**6**
Professionalisierung:		**6**
Zwischensumme		76
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):	**24**	
Diplomarbeit:		**32**
Summe		**240**

2. STUDIENZWEIG ANGEWANDTE KULTUR- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN

		ECTS
Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt:		**30**
Methoden und Techniken kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens:		**16**
Exkursion:		**2**
Kunst- und Kulturwissenschaften: 4 Seminare á 4 ECTS Punkte		**16**
Seminararbeit aus Kunst und Kulturwissenschaften: Zwei Seminararbeiten, frei wählbar in Zusammenhang mit je einem Seminar		**6**
Professionalisierung: Lehrveranstaltungen oder Praktikum		**6**
Privatissimum für Diplomand/innen		**4**
Zwischensumme		80
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):	**24**	
Diplomarbeit:		**28**
Summe		**240**

Exemplarischer Studienverlauf des Studienzweigs Bildende Kunst, <u>kein Teil der Verordnung</u>

Jahr	Wintersemester	Sommersemester	
1	ZKF **16** M/ExG/Bh 8 Einführung BK 3 Recherche 6 Einf.labor 6 Einf.labor 6 Kunst GS 3	ZKF **16** M/ExG/Bh 10 Recherche 6 Einf.labor 6 Einf.labor 6 KUWI 3	
2	ZKF **20** M/ExG/Bh 10 Labore 9 Recherche 6 Einf. in wiss.Arbeiten 3	ZKF **20** M/ExG/Bh 11 Labore 9 Recherche 6 Einf. Kunst und Öffentlichkeit 3	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *
3	ZKF **22** M/ExG/Bh 7 Labore 9 Recherche 6 Kunstgeschichte / Kunsttheorie 3 Professionalisierung 2	ZKF **19** M/ExG/Bh 7 Labore 6 Recherche 6 KUWI / themat. Seminar 3 Exkursion 2 Professionalisierung 2	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *
4	ZKF **21** M/ExG/Bh 7 Labore 6 Recherche 8 Professionalisierung 2	Diplomkolloquium 14	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *

5 Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 24

Exemplarischer Studienverlauf des Studienzweigs **Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften,** kein Teil der Verordnung

Jahr	Wintersemester	Sommersemester	
3	Methoden und Techniken 8 Kunst./Kuwi themat. Seminar 8 Seminararbeit 3 Exkursion 2	Methoden und Techniken 8 Kunst./Kuwi themat. Seminar 4 Praktikum 6 Privatissimum 1	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *
4	Kunst./Kulturwiss. Projekt 20 Kunst./Kuwi themat. Seminar 4 Seminararbeit 3 Privatissimum 1	Kunst./Kulturwiss. Projekt 10 Privatissimum 2	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *

6 Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 24

4 — FESTLEGUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSARTEN

Lehrveranstaltungen werden neben den sonst üblichen Lehrveranstaltungsarten an Universitäten als Künstlerischer Einzelunterricht (KE), Künstlerischer Projektunterricht (KP) oder als Künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht (WP), als Vorlesung (VO), als Vorlesung mit Übung (VÜ), als Konversatorien (KO), als Proseminar (PS), als Seminar (SE) und als Exkursion (EX) abgehalten. Außerdem ist ein Praktikum vorgesehen (PR).

Im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) wird eine künstlerische bzw. wissenschaftliche Arbeit, Recherche oder ein vom/von der/m Studierenden vorgeschlagenes Projekt in Einzelgesprächen betreut. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerischer Projektunterricht (KP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches Projekt und wird dabei von künstlerisch Lehrenden – nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen – beraten. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht (WP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches oder künstlerisch-wissenschaftliches Projekt und wird dabei von künstlerisch-wissenschaftlich Lehrenden beraten, insbesondere in Hinblick auf die in der künstlerischen Arbeit enthaltenen theoretischen Fragestellungen. Der Unterricht findet nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen statt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Vorlesungen sind eine Form frontaler Lehre und dienen der kompakten Vermittlung von Wissensinhalten.

Übungen dienen der Erprobung und Vertiefung gelernter Wissensinhalte anhand praktischer Beispiele.

Seminare und Proseminare fördern die Fähigkeit Studierender, in Dialogform zu Wissensinhalten Stellung zu beziehen. Sie können in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten werden.

Seminararbeiten dienen dem Einüben und Festigen der Fähigkeit, wissenschaftlich zu schreiben.

Konversatorien dienen als Plattform, um wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Fragestellungen oder Themenkomplexe zu erarbeiten, zu analysieren und fundiert zu erforschen.

Exkursionen dienen der studentischen Mobilität.

Im Praktikum erproben die Studierenden ihre Fertigkeiten bei einem externen Kulturträger.

Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben werden, können bereits im 1. Abschnitt absolviert werden.

5 — PRÜFUNGSORDNUNG

Zulassung zum Studium

Für die Zulassung als ordentliche/r Studierende/r der Studienrichtung Bildende Kunst ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung vorgeschrieben, bei der die künstlerische Eignung festgestellt wird. Die Prüfung erfolgt kommissionell und sieht für die Bewerber/innen die Vorlegung von Arbeitsproben, eine oder mehrere künstlerische Klausurarbeiten und ein persönliches Gespräch vor.

Für die Arbeitsproben gibt es keine Beschränkung der künstlerischen Medien und Inhalte, es können zusätzlich auch schriftliche/theoretische Arbeiten eingereicht werden.
Die Kommission setzt sich aus dem Lehrpersonal des Instituts für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften und Studierenden mit Beratungsfunktion zusammen. Die Beurteilung über die Aufnahme des Bewerbers/der Bewerberin erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

Allgemeine Prüfungsordnung

Im ersten Studienabschnitt werden sämtliche Prüfungen über die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen in Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Im zweiten Studienabschnitt wird das künstlerische Zentralfach bzw. das kunst- und kulturwissenschaftliche Projekt im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung abgelegt.
Der/Die Leiter/Leiterin einer Lehrveranstaltung hat die Studierenden am Beginn der Lehrveranstaltung davon in Kenntnis zu setzen, in welcher Form ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (Anwesenheitspflicht, schriftliche oder mündliche Prüfung, Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Prüfungsarbeit etc.)

Kommissionelle Fachprüfung

Über die Leistungen im zentralen künstlerischen Fach bzw. im kunst- und kulturwissenschaftlichen Projekt werden im zweiten Studienabschnitt kommissionelle Fachprüfungen durchgeführt. Dabei wird ein im Semester durchgeführtes künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt beurteilt.

Es wird den Studierenden freigestellt, in welchen Lehrveranstaltungen sie die für die Durchführung ihres Projekts erforderliche Konzeptentwicklung vollziehen und das nötige Wissen sowie die technischen Fertigkeiten erwerben.

Anerkennung von ECTS-Punkten

Mit der positiven Beurteilung der Absolvierung der kommissionellen Fachprüfung für das jeweilige Semester gilt der Umfang der im Studienplan vorgesehenen jeweiligen Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten im Zentralen Künstlerischen Fach als absolviert (siehe exemplarischer Studienverlauf S. 8+9). Lehrveranstaltungen, die in Form von kommissionellen Fachprüfungen geprüft werden, können von Studierenden anderer Studienrichtungen in Form von Einzelprüfungen absolviert werden.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Das Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften hat pro Semester eine geeignete Zahl von Prüfungskommissionen für die kommissionelle Fachprüfung einzurichten. Studierende haben das Recht zu wählen, vor welcher der eingerichteten Kommissionen sie zur Prüfung antreten wollen. Eine Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen: 4 bis 5 Lehrende aus dem künstlerischen Fach oder aus einem der wissenschaftlichen Fächer des Studienplanes.
Für die kommissionellen Fachprüfungen des Studienzweiges Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften soll der Studiendekan in die aus 3-5 Personen bestehende Kommission mindestens zwei Lehrende des Fachs Kunst- und Kulturwissenschaften entsenden.

Benotung

Die Lehrveranstaltungsprüfungen und die kommissionelle Gesamtprüfung werden mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“ benotet.
Exkursionen werden mit teilgenommen/nicht teilgenommen absolviert.

Im Studienzweig Kulturwissenschaften werden die thematischen Seminare mit teilgenommen/nicht teilgenommen benotet.

Diplomprüfung

1. DIPLOMPRÜFUNG
Als erste Diplomprüfung gilt der positive Leistungsnachweis über die jeweiligen ECTS-Punkte in den Fächern des ersten Studienabschnittes.

2. DIPLOMPRÜFUNG
Die 2. Diplomprüfung setzt sich zusammen aus:

- dem Nachweis über die Absolvierung der kommissionellen Fachprüfungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und über die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes
- der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit

Für den künstlerischen Abschluss setzt sich die Note der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit wie folgt zusammen: 70% praktische künstlerische Arbeit, 30 % schriftliche und mündliche Argumentation und Präsentation.
Für den kulturwissenschaftlichen Abschluss setzt sich die Note der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit wie folgt zusammen: 80% schriftliche Arbeit inklusive etwaiger künstlerischer Anteile (z.B. Bildstrecken), 20% mündliche Präsentation der Diplomarbeit.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss aus dem zentralen künstlerischen Fach oder einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer absolviert werden. Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des 2. Studienabschnittes. Für den Studienzweig Bildende Kunst soll die Diplomarbeit eine künstlerische Arbeit mit einem erläuternden Teil oder eine wissenschaftliche Arbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer darstellen (§61 UniStG). Für den Studienzweig Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften soll eine wissenschaftliche Arbeit aus den Fächern Kunst- und Kulturwissenschaften verfasst werden. Die Verschränkung von künstlerischer und wissenschaftlicher Methodik bei der Diplomarbeit in beiden Studienzweigen soll – gemäß internationalen Vorbildern und Entwicklungen – dezidiert nicht ausgeschlossen werden.

Der Umfang der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung in 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Studierenden haben das Recht, sich ein Thema für das Diplom selbst zu wählen. Der/die Studierende muss mindestens einen Diplombetreuer/eine Diplombetreuerin wählen und die Betreuung muss mit dessen schriftlichem Einverständnis erfolgen. Als Diplombetreuer/in für eine künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Diplomarbeit kommen alle ordentlichen Professor/innen sowie alle Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen künstlerischen Fächer in Frage, als Diplombetreuer/in für eine wissenschaftliche Diplomarbeit alle ordentlichen Professor/innen mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie habilitierten Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen wissenschaftlichen Fächer. Das Thema muss mindestens 6 Monate vor dem geplanten Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Das Thema muss von dem/der Studierenden eigenständig entwickelt werden, da die Fähigkeit zur eigenständigen Projektentwicklung eines der entscheidenden Ziele des Studiums Bildende Kunst ist. Das Thema wird in Absprache mit einem/einer Diplombetreuer/die Diplombetreuerin festgelegt, nur dann erfolgt eine schriftliche Zusage des Diplombetreuers/einer Diplombetreuerin.

Regelung zum Abschluss beider Studienzweige der Studienrichtung Bildende Kunst (Bildende Kunst und Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften):

- Es ist möglich, beide Zweige der Studienrichtung zu absolvieren und dadurch zwei akademische Titel zu erwerben (jeweils Mag.art.). Dazu sind zwei getrennte Diplomprüfungen notwendig.

Übergangsbestimmungen

Für ordentlich Studierende, die vor dem 1. Oktober 2016 zum Studium Bildende Kunst an der Kunstuniversität Linz zugelassen wurden, sind nach wie vor jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die bisher gegolten haben.

Studierende, die vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, haben jedoch das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Haben Studierende vor der Unterstellung unter den neuen Studienplan Lehrveranstaltungen besucht und hierüber Zeugnisse erworben, so kann sich der/die Studierende diese (unabhängig davon, in welchen Studienabschnitt des neuen Studienplanes er/sie sich befindet) für Lehrveranstaltungen des neuen Studienplanes anrechnen lassen.

Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.

kunstuniversitätlinz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Studienplan für das Bachelorstudium

Fashion & Technology

an der Kunstuniversität Linz

Akademischer Grad: Bachelor of Arts, abgekürzt: BA

gemäß dem Beschluss der Curriculakommission am 15.3.2006

Der Senat der Kunstuniversität Linz erlässt aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002) i.d.g.F. das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Fashion & Technology.
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.4.2006,
geändert mit Beschluss des Senats am 23.11.2006,
geändert mit Beschluss des Senats am 17.06.2015,
geändert mit Beschluss des Senats am 15.06.2015.
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 7.3.2007,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 5.3.2008,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 2.12.2009,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 3.3.2010,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 7.3.2012,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 11.6.2014,
geändert mit Beschluss der Curriculakommission am 8.6.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Studienziele und Qualifikationsprofil
1.1 Schwerpunktsetzung
1.2 Studienziele
1.3 Qualifikationsprofil

2. Akademischer Grad

3. Aufbau und Verlauf des Studiums
3.1 Studienstruktur
3.2 Studienbereiche
3.3 Modularisierung des Studiums
3.4 Studienübersicht und Lernziele des Studiums
3.5 Exemplarischer Studienverlauf nach ECTS-Punkten
3.6 Lehrveranstaltungstypen

4. Prüfungsordnung
4.1 Zulassung zum Studium
4.2 Kenntnis der deutschen Sprache
4.3 Prüfungen
4.4 Bachelorzeugnis

1. Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium *Fashion & Technology* (abgekürzt *F&T*) an der Kunstuniversität Linz ist ein 7-semestriges Studium. Es vermittelt Kompetenzen zur Gestaltung, Fertigung und Präsentation im Bereich des zeitgenössischen Mode- und Accessoiredesigns. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vermittlung und Integration von innovativen Technologien.
Innovative Technologien und zeitgenössisches Modedesign werden dabei stets im Hinblick auf ihre kulturellen und sozialen Implikationen reflektiert.

1.1 Schwerpunktsetzung

Mode und Technologie erfahren derzeit eine rasante gemeinsame Entwicklung. Dadurch verändert sich die Art und Weise wie Mode derzeit entworfen, produziert und wahrgenommen wird.
In der Vergangenheit basierten technologische Innovationen in der Mode vor allem auf neuen Materialien oder Produktionsmethoden. Heute stehen die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien für Design- und Produktionsprozesse sowie Präsentationsstrategien nicht nur nebeneinander, sondern sie beeinflussen und bedingen sich gegenseitig.
Dadurch entsteht Potenzial für eine tiefgreifende Verschmelzung von Technologie und Mode, bei der unter anderem folgende neue Technologiebereiche von Bedeutung sein werden: Fasertechnologie, Smart Textiles, Wearables, additive Produktionsverfahren, Automationstechnologie, Digitalisierungstechnologie, digitale Kommunikationsstrategien. Das Studium spannt einen Bogen zwischen diesen und traditionellen Verfahren und Technologien. Die Studierenden entwickeln eine kritische Haltung hinsichtlich der Einbindung neuer Technologien, um diese verantwortungsbewusst und nachhaltig in ihre kreativen Prozesse einfließen zu lassen.

Die nun für die Mode verfügbaren neuen Technologien werfen auch brisante gesellschaftliche Fragen hinsichtlich des Körperverständnisses sowie der Relation von Körper und medialisierter Umwelt auf (z. B. Verhältnis von Öffentlichkeit und privater Sphäre, Körperoptimierungen, ökologische Implikationen etc.).
Die damit verbundene Diskussion über alternative ästhetische Konzepte mit der Zielsetzung, neue innovative Lösungen zu entwickeln, ist ein zentraler Aspekt des Studiums.

Der bewusste Umgang mit Formen der sozialen Differenzierung schafft Freiräume für emanzipatorische Zielsetzungen. Das Studium zielt daher auf einen kritischen Umgang mit dem Design, der Produktion und der gesellschaftlichen Relevanz von Mode ab.

1.2 Studienziele

Neben Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Kollektionen und Accessoires im zeitgenössischen Modedesign sind die Vermittlung eines Verständnisses für ästhetische und technologische Innovationen und die Diskussion der daraus resultierenden Fragestellungen besondere Schwerpunkte des Studiums.
Weiters wird die Fähigkeit, Designprozesse analytisch und kritisch zu rezipieren, durch die Anwendung unterschiedlicher Designmethoden gefördert. Grenzüberschreitungen in den

Feldern Materialität und Performativität, Digitalisierung und Ästhetik -sollen theoretisch verstanden werden und Möglichkeiten bieten, Visionen zu entwickeln, die gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen anstreben. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema Mode wird dadurch gefördert.

Die Studierenden werden an neue Designmethoden und neue Präsentationsformen mittels analogen und digitalen Technologien und Medien herangeführt, welche die Beziehung zwischen Körper und Raum kritisch beleuchten.

Die Studierenden erlangen technische und künstlerische Fähigkeiten und haben nach einer Orientierungsphase die Möglichkeit, einen selbst gewählten Schwerpunkt zu setzen. Einen wichtigen Aspekt dabei bilden die Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Industrie und Handwerk sowie Kunst und Wissenschaft quer durch die einzelnen Studienbereiche.
Diese Kooperationen sind so gewählt, dass sie den Gestaltungs- und Produktionsprozess entlang der textilen Wertschöpfungskette von der Faser über die textile Fläche bis hin zum Objekt und dessen Präsentation einbeziehen können.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist integrativer Bestandteil aller Studienabschnitte.

1.3 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium *Fashion & Technology* vermittelt Kompetenzen in handwerklich traditionellen und innovativen Technologien, um inhaltliche und ästhetische Positionen durch die Mode zu formulieren.

Neben einer breit gefächerten klassischen Ausbildung im Bereich Modedesign bietet das Studium nicht zuletzt durch seine Kooperationspartner/innen die Option, interdisziplinär in Feldern wie Textiltechnologie, Mechatronik/Wearables oder Medienkunst zu experimentieren und Überschneidungen für innovative Designprozesse zu nutzen.

Der interdisziplinäre Ansatz und die zeitgenössischen Entwurfsstrategien fördern die Arbeit im Team und bilden demnach auch einen wesentlichen Aspekt des Studiums.
Die im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Berufseinstieg in Bereiche der Kreativwirtschaft u.a. als Mode- oder Produktdesigner/in, als Mitglied eines kreativen Netzwerkes oder Designteams, Modedesigner/in an der Schnittstelle zur Technik, 3D-Modedesigner/in, 3D-Strickdesigner/in, Designforschungsassistent/in, Stylist/in, Kostümbildner/in sowie in neu entstehende Berufsfelder zwischen Mode, Forschung und Technologie.
Das Studium bildet die Grundlage zur Vertiefung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines weiterführenden Masterstudiums.

2. Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Fashion & Technology* ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen, welcher im Falle seiner Führung dem Namen nachzustellen ist.

3. Aufbau und Verlauf des Studiums

3.1 Studienstruktur

Das Bachelorstudium *Fashion & Technology* beginnt in der Regel mit dem Wintersemester und umfasst insgesamt 7 Semester mit 210 ECTS.
Die durchschnittliche Studienleistung beträgt pro Semester 30 ECTS.
Die 210 ECTS gliedern sich in folgende Studienbereiche:

Projekte	84 ECTS
Textile Technologien	32 ECTS
Digitale Kompetenzen / Professionalisierung	28 ECTS
Praxiserfahrung	30 ECTS
Theorie	18 ECTS
Freie Wahlfächer	18 ECTS
Gesamt	**210 ECTS**

3.2 Studienbereiche

Projekte
Der Studienbereich umfasst die Konzeption und Visualisierung eigenständiger künstlerischer bzw. gestalterischer Projekte. Inhaltliche Schwerpunkte können von den Studierenden unter Berücksichtigung soziokultureller Problemstellungen sowie im Bewusstsein der Differenzkategorien Alter, Behinderung, Ethnizität, Gender, Klasse etc. gewählt werden.
Nach einer Einführungsphase können Studierende durch die Wahl eines Mentors oder einer Mentorin einen selbst gewählten Schwerpunkt im Bereich Technologie setzen.
So werden künstlerische Visionen, projektorientiertes Denken und Reflexion mit einer individuellen Spezialisierung verbunden.
Darüber hinaus können projektorientierte Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Kunstuniversität im Ausmaß von 18 ECTS gewählt werden.

Textile Technologien
Dieser Studienbereich vermittelt Grundlagen und erweitertes Basiswissen in Materialkunde, textilen Techniken sowie faser- und textiltechnologischen Innovationen. Hier werden die Konzeptionen in konkrete Produkte umgesetzt.

Digitale Kompetenzen / Professionalisierung
Der Studienbereich legt den Schwerpunkt verstärkt auf ein breites Spektrum von Technologien, die in den Textil- und Modebereich integrierbar sind und fokussiert die damit verbundenen interdisziplinären Diskurse im Hinblick auf zu berücksichtigende Konsequenzen und Potenziale. Zusätzlich werden inhaltliche Aspekte der Professionalisierung wie Marketing und Präsentationstechniken anhand neuer digitaler Möglichkeiten sowie Businessstrategien vermittelt und Fragen zur Nachhaltigkeit gestellt.

Eine Reihe von Exkursionen führen zu Designstudios, Produktionsbetrieben und Fachmessen.

Praxiserfahrung
Die Studierenden absolvieren ein Praktikum, das entweder bei nationalen oder internationalen Designer/innen oder Stylist/innen, bei einer einschlägigen Forschungseinrichtung, einem Unternehmen im Bereich des zeitgenössischen Modedesigns oder bei einem Betrieb mit besonderem technologischem Know-how stattfindet. Idealerweise bietet das Praktikum bereits eine Vertiefung für den selbst gewählten Schwerpunkt der praktischen Bachelorarbeit.
Die Dauer des Praktikums im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten kann bei Bedarf auf zwei Institutionen aufgeteilt werden.
Als Nachweis dient eine Bestätigung der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde. Zusätzlich haben Studierende darüber einen schriftlichen Erfahrungsbericht zu verfassen.

Theorie
Im Studienbereich Theorie können neben Lehrveranstaltungen zu fachspezifischen Theorien wie Modetheorie oder Modegeschichte auch Lehrveranstaltungen der Kunstuniversität Linz aus den Bereichen Kunsttheorie, Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Medientheorie, Gender Studies etc. gewählt werden.
In den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums ist eine Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu absolvieren.

Freie Wahlfächer
Die freien Wahlfächer sind aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz oder anerkannter in- und ausländischer tertiärer Bildungseinrichtungen frei wählbar.

3.3 Modularisierung des Studiums

Die verschiedenen Studienbereiche werden in Module zusammengefasst.
(siehe 3.5 exemplarischer Studienverlauf).

In den LABORMODULEN entwickeln die Studierenden eigene gestalterische Projekte. Konzeption und Präsentation stehen im Vordergrund. Während des Studiums erlangen die LABORMODULE und die eigenständige Vertiefung in selbst gewählte Schwerpunkte immer größere Bedeutung. Dazu erhöht sich auch der Grad der theoretischen Reflexion der gestalterischen Projekte.

In den KOMPETENZMODULEN werden die Lehrveranstaltungen der Studienbereiche *Digitale Kompetenzen/ Professionalisierung* und *Textile Technologien* zusammengefasst. Hier wird ein breites Spektrum an Technologien vermittelt, um eigene Projekte visualisieren und umsetzen zu können. Dazu zählen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen analoge und digitale Gestaltung, textiltechnologische Verfahren (manuelles oder computerbasiertes Schnittzeichnen, Nähen, Strickdesign, Textildesign) und Grundkenntnisse der Mechatronik (Wearables). Darüber hinaus lernen Studierende die Positionierung der eigenen Arbeit unter künstlerischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu reflektieren.

3.4 Studienübersicht und Lernziele des Studiums

STUDIENPHASE 1: Orientierung
Das erste Studienjahr dient der Orientierung.

In den KOMPETENZMODULEN erlangen die Studierenden grundlegende technologische Fähigkeiten (Textiltechnologie und Mechatronik/Wearables), Einblicke in die nationale und internationale Modeszene und Basiskenntnisse analoger und digitaler Darstellungsmethoden.

Parallel dazu bieten die LABORMODULE den Rahmen für gestalterische Projekte mit selbst gewählten thematischen Schwerpunkten.

KOMPETENZMODUL I und II sowie LABORMODUL I und II gelten als Einführungsmodule und sind vor allen anderen Modulen abzuschließen.

STUDIENPHASE 2: Vertiefung
Im KOMPETENZMODUL III werden die Kenntnisse der Studienphase 1 vertieft. Interdisziplinäres Denken und Arbeiten werden unter anderem durch Lehrangebote der Kooperationspartner angeregt.

Im LABORMODUL III konkretisieren die Studierenden ihre individuelle künstlerische Vision. Die künstlerischen Projekte nehmen an Komplexität zu.

Es wird empfohlen, das 4. Semester für das im Studienplan vorgesehene Praktikum zu nutzen. Idealerweise bietet das Praktikum bereits eine Vorbereitung auf die Thematik der Bachelorarbeit.

STUDIENPHASE 3: Positionierung

Im LABORMODUL IV vertiefen die Studierenden ihre Auseinandersetzung und ihren Reflexionsprozess zum Phänomen „Mode und Technologie“ in Verbindung mit der Entwicklung ihrer gestalterischen Projekte.

Im KOMPETENZMODUL IV setzen sie einen Schwerpunkt im Bereich der bisher erlernten Technologien und erhalten so die Möglichkeit, sich zu spezialisieren bzw. verschiedene Technologien miteinander zu verknüpfen, zu forschen und zu experimentieren.

IM LABORMODUL V konzipieren und realisieren Studierende ihre praktische und theoretische Bachelorarbeit. Zudem erarbeiten die Studierenden eine visuelle Dokumentation der praktischen Bachelorarbeit und entwickeln Strategien in Bezug auf Produktion und Marketing.

Ein begleitendes Lehrangebot themenspezifischer Wissensvermittlung stellt die Synthese von praktischer und theoretischer Bachelorarbeit sicher.

Ausgewählte Projekte sind als Überblick des gesamten Bachelorstudiums in einem Portfolio zusammenzustellen.

Die Konzeptions- und Recherchephase des LABORMODUL V wird im 6. und 7.Semester jeweils mit einem unbenoteten Leistungsnachweis (mit Erfolg bzw. ohne Erfolg teilgenommen) von 14 ECTS abgeschlossen.
Den Abschluss des LABORMODULS V bildet die kommissionelle Bachelorprüfung.

Die Module der ersten beiden Studienphasen, das LABORMODUL IV und das KOMPETENZMODUL IV werden durch Einzelprüfungen abgeschlossen.

3.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan nach ECTS-Punkten

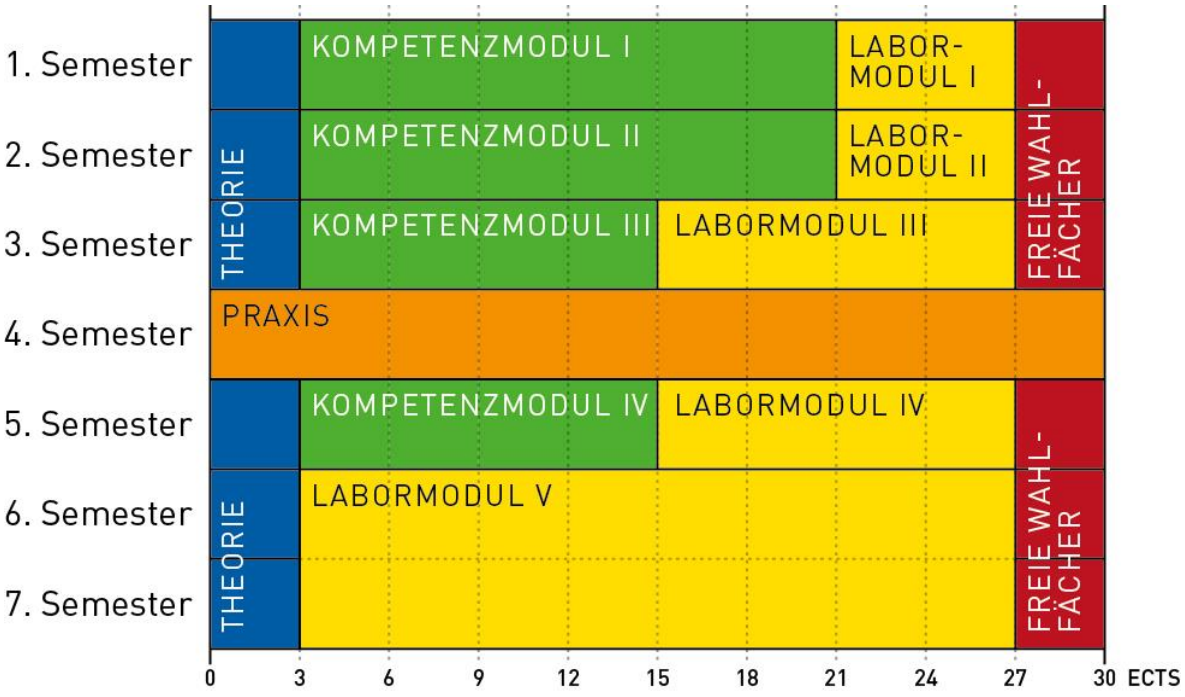

3.6 Lehrveranstaltungstypen

In den Modulen werden je nach inhaltlicher Ausrichtung verschiedene Lehr-, Lern- und Arbeitsformen zusammengeführt.

Künstlerischer Projektunterricht (KP)
Vorlesung (VO)
Übung (UE)
Vorlesung und Übung (VU)
Seminar (SE)
Workshop (WS)
Exkursion (EX)
Kolloquium (KO)
Praktikum (PR)

Künstlerischer Projektunterricht (KP)
Der Künstlerische Projektunterricht wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als gemeinsamer Unterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches Projekt und wird dabei von künstlerisch Lehrenden beraten und betreut.
Künstlerische Projekte sind umfangreiche und eigenständige künstlerische Arbeiten, welche die Studierenden alleine oder in Teamarbeit umsetzen und abschließend öffentlich präsentieren. Sie werden dabei konzeptionell, gestalterisch, technisch und/oder theoretisch betreut.

Vorlesung (VO)
Die Vorlesung dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in den Forschungsstand, die Gegenstände, Problemstellungen und/oder Methoden der Analyse des jeweiligen wissenschaftlichen/künstlerischen Fachs. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in der Regel in Vortragsform, ihre Überprüfung in Form einer Klausur.

Übung (UE)
Übungen dienen der Erprobung, Überprüfung und Vertiefung erlernter Wissensinhalte anhand praktischer Beispiele. Eine Übung bezieht sich entweder auf theoretische Inhalte des Lehrstoffes oder auf die konkrete Projektarbeit und setzt eine aktive Beteiligung der Studierenden voraus.

Vorlesung und Übung (VU)
Die Vorlesung und Übung dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Die Vorlesung gibt Einblick in den Forschungsstand, die Gegenstände, Problemstellungen und/oder Methoden des jeweiligen wissenschaftlichen/künstlerischen Fachs. In der Übung werden die erworbenen Kenntnisse von den Studierenden diskutiert, überprüft und/oder praktisch vertieft. Vorlesungen und Übungen sind entweder auf die theoretischen Inhalte des Lehrstoffes bezogen oder auf die Projektarbeit des jeweiligen Faches und erfordern eine aktive Beteiligung der Studierenden.

Seminar (SE)
Seminare stehen am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung.

Durch den künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Dialog werden die Artikulationsfähigkeiten der Studierenden gesteigert und eigenständige Positionen der Teilnehmenden erarbeitet. Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller fachlicher und wissenschaftlicher Fragestellungen.
Sie basieren maßgeblich auf der Lektüre von Texten, der Auseinandersetzung mit Theorien und der Analyse von künstlerischen/kulturellen Produkten und Werken sowie von theoretischen Ansätzen. Durch Lektüre, Recherche, Referate, Präsentationen, Diskussionsbeiträge, Statements o.ä. tragen die Studierenden aktiv zur Seminargestaltung bei. Zusätzlich üben die Studierenden mittels schriftlicher Seminararbeiten die selbstständige Auseinandersetzung mit künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fragestellungen und vertiefen dadurch fachspezifische Kenntnisse.

Workshop (WS)
Der Workshop ist eine Lehrveranstaltung, in der spezielles theoretisches Wissen und/oder spezielle technische Fertigkeiten im Hinblick auf die wissenschaftliche oder künstlerische Umsetzung vermittelt werden. Die Anzahl der Teilnehmer/innen kann nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse bzw. technischer und infrastruktureller Gegebenheiten beschränkt werden.
Workshops sind produktionsorientierte Kompaktlehrveranstaltungen, die speziellen Aspekten des aktuellen Projektthemas gewidmet sind.

Exkursion (EX)
Exkursionen dienen der Anschauung von Produktionen, Werken, Ausstellungen, Problemstellungen oder „Landschaften" sowie der Auseinandersetzung mit anderen kulturellen, infrastrukturellen und/oder technischen Bedingungen.

Kolloquium (KO)
Das Kolloquium dient dem avancierten wissenschaftlichen und künstlerischen Gespräch sowie dem gemeinsamen Erarbeiten von Fragestellungen zu einem aktuellen Thema oder Problem. Inhalt ist die theoretische und/oder künstlerische Vertiefung, die Kritik und Analyse der Gegenstände, die Erarbeitung und Besprechung von Thesenpapieren, eigenen Arbeiten und/oder Entwürfen der Teilnehmenden.

Praktikum (PR)
Praktika dienen der Praxisnähe während des Studiums und dem Sammeln (vor)beruflicher Erfahrungen.

4. Prüfungsordnung

4.1 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung an der Kunstuniversität Linz. In der Zulassungsprüfung wird die künstlerische Eignung der Bewerber/innen für das Bachelorstudium Fashion & Technology an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung festgestellt.

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung und besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Vorlage von Arbeitsproben eigener künstlerischer/gestalterischer Arbeiten der Bewerberin/des Bewerbers (z. B. Entwürfe, Fotos, Dokumentationen von Arbeitsprozessen oder Prototypen, Videoarbeiten, Collagen, Texte, ...). Die Arbeitsproben sind im Voraus zum angegebenen Termin mit Lebenslauf und Zeugnissen abzugeben. Wird die 1. Teilprüfung von der Kommission positiv bewertet, erfolgt die Zulassung zur Klausurarbeit.

2. Klausurarbeit, in der einschlägige künstlerische Aufgabenstellungen bearbeitet werden.

3. Bewerbungsgespräch mit der Zulassungskommission. Auf Grundlage der abgegebenen Mappe führt die Kommission mit dem/der Bewerber/in ein Gespräch.

Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv beurteilt wurden.

Kenntnisse in textilen Technologien wie Nähen oder Schnitterstellung sind für das Studium ebenso erforderlich wie die Kenntnis der englischen Sprache. Bewerber/innen, deren diesbezügliche Kenntnisse bei Studienantritt in den oben angeführten Bereichen unzureichend sind, müssen diese Kenntnisse spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters selbstständig erwerben.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.
Es ist möglich, dass Lehrveranstaltungen und die dazu gehörigen Prüfungen in Englisch abgehalten werden, ohne dass eine entsprechende Parallellehrveranstaltung in Deutsch angeboten wird.

4.3 Prüfungen

Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher, schriftlicher und/oder in praktischer Form erfolgen.
Der/die Prüfer/in hat die Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten am Anfang des Semesters im digitalen Studienverzeichnis (ufg-online) bekannt zu geben.
Die erfolgreiche Prüfung wird durch einen Leistungsnachweis bescheinigt.

Die Module werden entweder durch Einzelprüfungen oder durch kommissionelle Prüfungen/ Modulprüfungen abgeschlossen.

4.4 Bachelorzeugnis

Im LABORMODUL V werden die praktische und die theoretische Bachelorarbeit erstellt.
Zur praktischen Bachelorarbeit wird eine visuelle Präsentation erarbeitet.
Das LABORMODUL V wird mit der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. 10 Tage vor der Bachelorprüfung müssen alle erforderlichen Zeugnisse (mit Ausnahme des Zeugnisses für das LABORMODUL V) vorliegen.

Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Der künstlerischen/ praktischen Arbeit des LABORMODULS V. Falls die Projektarbeit in Teamarbeit erstellt wird, müssen die Arbeitsanteile der einzelnen Mitglieder klar ersichtlich sein.
2. Der Vorlage eines Portfolios über die Projektarbeiten des bisherigen Studiums.
3. Dem schriftlichen Teil der Projektarbeit (= theoretische Bachelorarbeit). Dieser beinhaltet die Dokumentation der Projektarbeit mit einer theoretischen Bearbeitung eines Aspekts oder der Aufarbeitung des inhaltlichen Umfelds der Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden. Bei Teamprojekten muss jedes Teammitglied eine eigenständige schriftliche Arbeit vorlegen.
4. Einer mündlichen Präsentation des Projektes verbunden mit einer kommissionellen Prüfung. Die Präsentation erfolgt vor der Prüfungskommission, welcher der schriftliche Teil der Projektarbeit vorliegt.

Wenn die Prüfungsteile 1 bis 3 erfüllt wurden, kann der/die Student/in zur mündlichen Präsentation bzw. zur Prüfung antreten. Für alle vier Prüfungsteile vergibt die Kommission eine Gesamtnote.